

Entgeltordnung

Berufsbegleitender Studiengang „Internationale Betriebswirtschaftslehre, Master of Science“
(IBWL Master) maßgebend für ab Wintersemester 2021/2022 gültige Vertragsabschlüsse

Präambel

Die vorliegende Entgeltordnung fasst konkrete entgeltbezogene Sachverhalte zusammen. Nähere formale und inhaltliche Details im Kontext der hier erörterten Sachverhalte regelt der von beiden Vertragsparteien unterschriebene Studierendenvertrag.

Allgemein

- (1) Für das Studienprogramm IBWL Master wird ein Teilnahmeentgelt in Höhe von 19.800,00 € erhoben. Die Rechnungsstellung kann zu 100% an den/die Teilnehmer*in oder zu 100% an den/die Arbeitgeber*in oder nach Vereinbarung anteilig an beide erfolgen.
- (2) Neben dem Entgelt ist die jeweils geltende Semestergebühr der Hochschule Darmstadt von den Studierenden zu entrichten.
- (3) Im Teilnahmeentgelt sind umsatzsteuerpflichtige Dienstleistungen im Wert von 252,00 € zzgl. 19% Umsatzsteuer enthalten.
- (4) Aufwendungen für Exkursionen, Summer Schools, Gastvorträge und sonstige zusätzliche Veranstaltungen sind im Entgelt nicht enthalten.
- (5) Die Rechnungsstellung des Entgelts erfolgt jeweils zu Beginn des jeweiligen Studienjahres.
 - a. Das Entgelt kann entweder in 30 monatlichen Raten zu je 660,00 €
 - b. oder in fünf semesterweisen Raten zu je 3.960,00 € entrichtet werden.
- (6) Anteilige Rechnungen können unterschiedliche Ratenzahlungspläne beinhalten.
- (7) Die Rechnungsstellung erfolgt auch in Urlaubssemestern. Dem folgend sind auch in Urlaubssemestern die Entgeltteilzahlungen zu entrichten.

Zusätzlich oder vorab belegte Module

- (8) Entgelte für vor dem Studienbeginn absolvierte Module des gebuchten Studiengangs werden mit 990,00 Euro je Modul mit dem Teilnahmeentgelt des Studienprogramms verrechnet. Die Verrechnung erfolgt ab der ersten Rechnungsstellung, je nach Vereinbarung ggf. auch anteilig.
- (9) Die Belegung von Kursen des IBWL-Master-Programms der Darmstadt Business School die nicht für die Erfüllung des Curriculums notwendig sind, sind im Teilnahmeentgelt nicht enthalten und für eingeschriebene Studierende der Darmstadt Business School für ein Entgelt von 490,00 € je Kurs buchbar.
- (10) Sofern entsprechende Kapazitäten vorhanden und Veranstaltungen zu diesem Zweck freigegeben sind, können auch Kurse des IBWL-Bachelor- und des MBA-Programms von Studierenden des IBWL-Master-Programms zusätzlich gebucht werden. Es gelten für die zusätzlich buchbaren Kurse des IBWL-Bachelor- und des MBA-Programms die dort gültigen Preise.

Anerkennungsverfahren

- (11) Mit Antragstellung wird für Anerkennungsverfahren bzgl. des Studiengangs IBWL Master ein Bearbeitungsentgelt von 60,00 € je CP der im Anerkennungsverfahren stehenden Module erhoben (360,00 € bei einem 6-CP-Modul). Bei vereinbarter anteiliger Rechnungsstellung wird das Bearbeitungsentgelt für Anerkennungsverfahren gleichermaßen anteilig in Rechnung gestellt.
- (12) Bei einem positiven Anerkennungsergebnis reduziert sich das Entgelt für das berufs begleitende IBWL-Master-Programm um 165,00 € je anerkanntem CP (990,00 € bei einem 6-CP-Modul). Die Gutschrift wegen Anerkennung erfolgt mit der dem Anerkennungsverfahren folgenden Rechnungsstellung, wenn vereinbart ggf. auch anteilig.
- (13) Bei negativem Anerkennungsergebnis und späterer Belegung des nicht anerkannten Moduls werden 50% des Bearbeitungsentgeltes für das nicht anerkannte Modul im Rahmen der folgenden Rechnungsstellung verrechnet.

Rabatte für Teilnehmer*innen

- (14) Alumni-Rabatt:
Personen mit einem vorangegangenen erfolgreichen Studienabschluss an der Hochschule Darmstadt erhalten nach Vorlage entsprechender Nachweise einen Alumni-Rabatt in Höhe von 20% auf das Teilnahmeentgelt des Studiengangs IBWL Master.
- (15) Mitarbeiter*innen-Rabatt:
Administrativ oder wissenschaftlich Beschäftigte der Hochschule Darmstadt erhalten nach Vorlage entsprechender Nachweise einen Mitarbeiter*innen-Rabatt in Höhe von 20% auf das Teilnahmeentgelt des Studiengangs IBWL Master.
- (16) Sonderrabatte:
Eventuelle Sonderrabatte werden in den Rechnungsunterlagen ausgewiesen.
- (17) Mit Ausnahme entsprechend ausgewiesener Sonderrabatte sind Rabatte sowie Rabatte und Stipendien nicht miteinander kombinierbar.
- (18) Im Falle dessen, dass auf eine Person unterschiedliche Rabattbedingungen oder Rabattbedingungen und der Anspruch auf ein Stipendium zutreffen sollten, wird der höhere Abzugsbetrag gewährt und mit dem Teilnahmeentgelt verrechnet.
- (19) Rabatte für Teilnehmer*innen sind nur mit Rechnungen an Teilnehmer*innen zu verrechnen.
- (20) Unternehmensrabatte sind nur mit Rechnungen an Unternehmen zu verrechnen.

Vorzeitige Beendigung des Studiums

- (21) Teilnehmer*innen haben das Recht innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss – maßgeblich ist das Datum der Vertragsunterzeichnung – ohne Angabe von Gründen und ohne den aus dem Vertrag resultierenden finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu müssen, den Studienvertrag zu widerrufen.

(22) Vor Aufnahme des Studiums, zum Sommersemester am 01. April und zum Wintersemester am 01. Oktober, ist die Kündigung des Vertrages zu nachfolgenden Konditionen möglich:

Studienstart zum Sommersemester: Kündigung bis zum ...	Studienstart zum Wintersemester: Kündigung bis zum ...	Entschädigung für entgangene Einnahmen bei Nichtbesetzung des Studienplatzes
15. Januar	15. Juli	
15. Februar	15. August	60% des Teilnahmeentgeltes für das 1. Semester
15. März	15. September	75% des Teilnahmeentgeltes für das 1. Semester
31. März	31. September	90% des Teilnahmeentgeltes für das 1. Semester

(23) Eine reguläre Kündigung nach Studienbeginn ist zu den im Studierendenvertrag genannten Fristen möglich. Erfolgt die Kündigung nach den genannten Fristen, ist das Teilnahmeentgelt / der Teilbetrag für das jeweils folgende Semester zu entrichten.

(24) Erfolgt nach der Kündigung des Studierendenvertrags eine erneute Bewerbung um einen Studienplatz im berufsbegleitenden Studiengang IBWL Master, ist die Anerkennung von in diesem Studiengang bereits absolvierten Modulen möglich. Für die Prüfung dementsprechender, schriftlich zu stellender, Anerkennungsanträge ist ein Ausgleich für den Bearbeitungsaufwand in Höhe von 250,00 € zu entrichten.